Bundesrat Drucksache 118/1/84
23.03.84
In - R

Empfehlungen
der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes

Punkt der 534. Sitzung des Bundesrates am 6. April 1984

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In) und der Rechtsausschuß (R)
empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

n

ei An-
ahme
on
iffer 1
ıtfällt
iffer 2

1. Der Bundesrat stimmt mit der Bundesregierung in dem Ziel überein, sicherzustellen, daß die Vorschriften des Asylverfahrensgesetzes über die Behandlung offensichtlich unbegründeter Asylanträge über den 31. Juli 1984 hinaus fortgelten. Der Bundesrat bedauert jedoch, daß der Gesetzentwurf der Bundesregierung die vom Bundesrat für notwendig gehaltenen weiteren Verbesserungen und Klarstellungen im Asylverfahrensgesetz nicht enthält. Er verweist hierzu im einzelnen auf seinen Gesetzentwurf vom 16. März 1984 (Drs. 69/84 (Beschluß)). Der Bundesrat bekräftigt seine Auffassung, daß diese für den Verwaltungsvollzug wichtigen Änderungen zusammen mit der Änderung des § 45 Abs. 2 des Asylverfahrensgesetzes verabschiedet werden müssen. Er bittet daher die Bundesregierung um Unterstützung des Gesetzentwurfs des Bundesrates.

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

R

Entfällt bei Annahme von Ziffer 1

2. Der Bundesrat verweist auf den von ihm in seiner 533. Sitzung am 16. März 1984 einstimmig eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Asylverfahren (Drs. 69/84 (Beschluß)).